



10. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DES MARKTES WERNECK
LANDKREIS SCHWEINFURT

BEGRÜNDUNG

gem. § 5 Abs. 5 BauGB

TEIL 1 – ZIELE, GRUNDLAGEN UND INHALTE DER
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

TEIL 2 – UMWELTBERICHT (ENTFÄLLT)

AUFGESTELLT:

BAD KISSINGEN, 13.07.2020

ÜBERARBEITET, 26.10.2020

BÜRO HAHN 
Architekten + Ingenieure

Salinenstraße 43
97688 Bad Kissingen

Tel. 0971 - 6993030
Fax 0971 - 6993033
mail@buerohahn.com
www.buerohahn.com

TEIL 1 – ZIELE, GRUNDLAGEN UND INHALTE DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Der Markt Werneck liegt südwestlich von Schweinfurt und ist mit zirka 10.200 Einwohnern die Gemeinde mit der größten Einwohnerzahl des Landkreises Schweinfurt.
Im Zuge der Gebietsreform wurde die heutige Einheitsgemeinde gebildet, die aus folgenden Ortsteilen besteht:
Eckartshausen, Egenhausen, Eßleben, Ettleben, Mühlhausen, Rundelshausen, Schleerith, Schnackenwerth, Schraudenbach, Stettbach, Vasbühl, Werneck und Zeuzleben.
Flächenmäßig ist der Markt Werneck die zweitgrößte Einheitsgemeinde des Landkreises Schweinfurt.
- 1.2 Durch die günstige Verkehrslage im Kreuzungsbereich der Bundesstraße B 19 und B 26 und mit Anschluss an die Autobahnen A 70 und A 7 und der nahe gelegenen A 71 liegt der Markt Werneck mit seinen 13 Gemeindeteilen an einem Knotenpunkt regionaler Entwicklungsachsen zwischen den Ballungsräumen Würzburg und Schweinfurt.
- 1.3 Der Raum entlang der Wern war früher größtenteils von Landwirtschaft geprägt. Heute finden die Einwohner Arbeitsplätze in der Schweinfurter Industrie und vor Ort im Handel und im Handwerk. Werneck hat darüber hinaus auch überregionale Bedeutung infolge seiner Dienstleistungseinrichtungen (wie die Kliniken des Bezirks Unterfranken mit den Fachrichtungen Orthopädie und Psychiatrie), das gemeindeeigene Krankenhaus mit den Abteilungen Gynäkologie und Chirurgie und das Kreisaltenwohnheim mit Pflegeabteilung.
- 1.4 Für die Freizeitgestaltung stehen das Hallenbad, ein Freibad sowie moderne Sportanlagen zur Verfügung. Von großer Bedeutung ist auch das kulturelle Leben. Die „Wernecker Konzerte“ sind weit über den Landkreis hinaus bekannt.
Eine Vielzahl von Vereinen sorgt dafür, dass das sportliche und kulturelle Leben sowie Tradition und Brauchtum weiter gepflegt werden.

2. Stand der Bauleitplanung

2.1 Flächennutzungsplan

Der Markt Werneck besitzt für den gesamten Gemeindebereich einen von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 19.04.1977, Nr. 420 – 930a 15/74 genehmigten Flächennutzungsplan, der bereits neunmal geändert wurde.

Die zuletzt durchgeführte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dann vom Landratsamt Schweinfurt genehmigt.

2.2 Bebauungspläne

Der Markt Werneck besitzt verschiedene rechtskräftige Bebauungspläne, deren bauliche Nutzung im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten ist.

Der Markt Werneck hat seit der letzten Änderung des Flächennutzungsplanes verschiedene weitere Bebauungspläne neu aufgestellt, geändert oder erweitert und seine Ortsteile weiterentwickelt.

3. Anlass der Flächennutzungsplanänderung

- 3.1 Aufgrund der vorgenannten planerischen Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes sowie der allgemeinen Aktualisierungen ist es notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern. Nachdem sich im Laufe der Jahre verschiedenen Änderungen ergeben haben, die im genehmigten Flächennutzungsplan bisher nicht berücksichtigt waren, ist nunmehr eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an den tatsächlichen Bestand erforderlich.

Der Marktgemeinderat hat deshalb in seinen Sitzungen vom 13.07.2020 und 26.10.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Änderungsplanes und Durchführung des Bauleitverfahrens wurde das Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, beauftragt.

4. Maßnahmen bzw. Ziele und Zwecke der 3. Flächennutzungsplanänderung

E.1 **Gemeindeteil Eckartshausen:**

Änderung Nr. **1.1**

Ausweisung einer „**SO-Fläche Photovoltaikankage Eckartshausen II**“, **ca. 1,64 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes in Übereinstimmung gebracht.

E.2 **Gemeindeteil Egenhausen:**

Änderung Nr. **2.1**

Herausnahme der **Fl.-Nr. 147**, Gemarkung Egenhausen, als MD-Gebiet und **Festsetzung als landwirtschaftlich genutzte Fläche, ca. 0,33 ha.**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **2.2**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“ mit Randein-
grünung, **ca. 1,12 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit
der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ruppertsfeld III“ in
Übereinstimmung gebracht.

E.3 Gemeindeteil Eßleben:

Änderung Nr. **3.1**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche) sowie einer
privaten Grünfläche**“, **ca. 0,13 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit
der Nutzung des bereits rechtskräftigen 7. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Sportplatz- Im Wiesenloch" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes
"Nord" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **3.2**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“ **sowie einer
Randeingrünung**, **ca. 1,41 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit
der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Feldkreuz" in
Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **3.3** Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Feldkreuz"

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“ **sowie einer
Randeingrünung und einer Versorgungsfläche (Abwasser)**, **ca. 0,89 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit
der Nutzung des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Am
Feldkreuz II" in Übereinstimmung gebracht.

E.4 Gemeindeteil Ettleben:

Änderung Nr. **4.1**

Ausweisung eines **Sondergebietes (SO-Biogasanlage) mit einer Randein-
grünung sowie Ausgleichsflächen**, **ca. 5,25 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Ettleben" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **4.2**

Ausweisung einer „**Fläche für Gemeinbedarf – Kindergarten**“ sowie **Grünanlagen, ca. 0,70 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Riedleinsweg" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **4.3** Bebauungsplan WA-Gebiet "Ettlebener Straße"

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“ sowie einer **Randeingrünung und einer Versorgungsfläche (Abwasser), ca. 3,16 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Ettlebener Straße" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **4.4**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“ sowie einer **privaten Grünfläche, ca. 0,21 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der Einbeziehungssatzung Fl.-Nrn. 970 und 971 in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **4.5**

Ausweisung von **Öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplatzflächen), ca. 0,76 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes " **Industrie- und Gewerbegebiet "An der A70"(Kreisverkehrs- und Pendlerparkplatz)** in Übereinstimmung gebracht.

M.5 Gemeindeteil Mühlhausen:

Änderung Nr. **5.1**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“, **ca. 1,60 ha mit Darstellung der dazugehörigen Ausgleichsfläche**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Weiße Marter III" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **5.2**

Ausweisung eines „**Mischgebietes (MI-Fläche)**“ / Gerber, **ca. 0,12 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes "Weiße Marter III" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **5.3**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Fläche)**“, **ca. 0,21 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Einbeziehungssatzung Fl.-Nr. 679/1 in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **5.4**

Herausnahme **einer/der geplanten Umgehungsstraße**

Die Herausnahme der Darstellungen für eine Umgehungsstraße um die Ortschaft Mühlhausen erfolgt, da von der Planung Abstand genommen wurde.

R.6 Gemeindeteil Rundelshausen:

Änderung Nr. **6.1**

Ausweisung eines „**Sondergebietes (SO-Gebiet) -großflächiger Einzelhandel, ca. 2,91 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet "An der A70" (**Fundgrube**) in Übereinstimmung gebracht

Änderung Nr. **6.2**

Ausweisung eines „**Sondergebietes (SO-Gebiet) -großflächiger Einzelhandel, ca. 0,51 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet "An der A70" (**Pferdebedarf**) in Übereinstimmung gebracht

S.7 Gemeindeteil Schleerieth:

Änderung Nr. 7.1

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randein-grünung**“, ca. 1,69 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "An der Kohlgrube" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. 7.2

Ausweisung einer „**Fläche für die Landwirtschaft**“, ca. 0,11 ha

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der vorhandenen Nutzung in Übereinstimmung gebracht.

S.8 Gemeindeteil Schnackenwerth:

Änderung Nr. 8.1

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet)**“, ca. 6,20 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Point" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. 8.2

Ausweisung eines „**Sondergebietes (SO-Gebiet) -Photovoltaikanlage**“, ca. 4,97 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Schnackenwerth" in Übereinstimmung gebracht.

S.9 Gemeindeteil Schraudenbach:

- Keine Änderung

S.10 Gemeindeteil Stettbach:

Änderung Nr. **10.1**

Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randeingrünung“ und Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken), ca. 1,16 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Viehgrund" in Übereinstimmung gebracht.

V.11 Gemeindeteil Vasbühl:

Änderung Nr. **11.1**

„Herausnahme der Fl.-Nr. 788-792 als MD-Gebiet und Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft“, ca. 1,86 ha

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht. Ein Wohnbaugebiet an dieser Stelle wird nicht weiterverfolgt.

Änderung Nr. **11.2**

Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) mit Randeingrünung/Ausgleichsflächen“, ca. 0,25 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen Einbeziehungssatzung Fl.-Nr. 242/1, 243 und 252 in Übereinstimmung gebracht.

W.12 Gemeindeteil Werneck:

Änderung Nr. **12.1**

Ausweisung eines „Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel“, ca. 0,72 ha

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck "(EDEKA) in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **12.2**

Ausweisung eines „**Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel**“, ca. **0,57 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet Werneck " in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **12.3**

Ausweisung eines „**Sondergebietes SO-Gebiet – großflächiger Einzelhandel**“, ca. **0,50 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der bereits rechtskräftigen 7. Änderung des Bebauungsplanes " Industrie- und Gewerbegebiet Werneck (NORMA)" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **12.4**

Ausweisung eines „**Allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet)**“, ca. **0,50 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Meininger Straße“ in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. 12.5

Rücknahme von WA-Flächen und „**Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft**“ (laufendes Flurbereinigungsverfahren), ca. **1,67 ha**

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht. Ein Wohnbaugebiet entlang des vorgefundenen Ortsrandes wird nicht weiterverfolgt.

Änderung Nr. **12.6**

Ausweisung von „**Öffentliche Verkehrsflächen (Parkplatz)**“ / Bereich Schloß Werneck

Mit der Ausweisung der Fläche wird die Nutzung im Flächennutzungsplan mit der bestehenden Nutzung in Übereinstimmung gebracht.

Z.13 **Gemeindeteil Zeuzleben:**

Änderung Nr. **13.1**

Ausweisung eines „**Mischgebietes (MI-Fläche)**“, **ca. 2,13 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bei der Kiesgrube" in Übereinstimmung gebracht.

Änderung Nr. **13.2**

Ausweisung einer „**Ausgleichsfläche für den geschützten Feldhamster**“, **ca. 0,90 ha**

Mit der Ausweisung der Flächen werden die Nutzungen im Flächennutzungsplan mit der Nutzung der Hamsterausgleichsfläche im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Feldkreuz" in Eßleben in Übereinstimmung gebracht.

5. **Hinweise zur Bauleitplanung**

- 5.1 Zur Aktualisierung des Planwerkes wurde bei den Gemeindeteilen Etleben und Zeuzleben die derzeit noch rechtskräftige digitale Flurkarte verwendet. Für diese beiden Gemeindeteile wurde in den vergangenen Jahren ein Flurberreinigungsverfahren durchgeführt.

Nach Rechtskraft der neuen Flurkarte wird diese als Grundlage in die vorliegende Flächennutzungsplanänderung überführt.

- 5.2 In die auf der Grundlage der neuen Flurkarte ausgearbeitete Flächennutzungsplanänderung wird dann die exakte Lage der bis zum Jahr 2007 errichteten Ortsumgehungsstraße von Werneck flächenscharf dargestellt.

6. **Naturschutzfachliche Eingriffsregelung / Schutz der Landschaft**

- 6.1. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten ist darauf zu achten, dass zum Schutz der Landschaft bzw. beim Übergang von der bebauten zur unbebauten Landschaft entsprechende Eingrünungsmaßnahmen getroffen werden.

Bei der Erstellung der zukünftigen Bebauungspläne sind qualifizierte Grünordnungspläne zu entwickeln, die neben angemessenen Binnengrünelementen auch landschaftsgerechte öffentliche Ortsrandsstrukturen vorsehen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 6 BayNatSchG sind in diesen Grünordnungsplänen darzustellen.

7. Denkmalschutz

- 7.1 Bei den im Rahmen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung enthaltenen Änderungen sind keine Bodendenkmäler betroffen.

8. Altlasten / Kampfmittel

- 8.1 Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es weder Hinweise noch Erkenntnisse über Altlasten und/oder Kampfmittel im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Werneck. Vorsorglich wird dennoch darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Kampfmittelfunden im Zuge von Bauarbeiten unverzüglich ein Kampfmittelbeseitigungsdienst oder eine Polizeidienststelle zu benachrichtigen ist.

9. Entwicklung aus dem Regionalplan

- 9.1. Nach dem Regionalplan – Region Main-Rhön (3) – soll der Markt Werneck folgende Nutzungen erfüllen:

M Mittelpunktfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GE)

B Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der Kultur

N Funktionen aus dem Bereich der Tages- und Wochenenderholung

SG Funktionen aus dem Bereich des Sozial und Gesundheitswesens

Mit der Ausweisung insbesondere von neuen Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, gewerblichen Flächen und sonstigen Sondergebieten erfüllt der Markt Werneck die ihm zugewiesenen Funktionen. Die sonstigen Änderungen und Ergänzungen im Zuge der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes stehen den regionalplanerischen Zielen nicht entgegen.

10. Verkehrsverbindungen

- 10.1 Der Markt Werneck, südwestlich der Stadt Schweinfurt liegend, befindet sich am Kreuzungspunkt der Bundesstraßen B 26 und B 19. Im Gemeindebereich verlaufen die Autobahnen BAB A7 und BAB A 70. Die Autobahnanschlüsse sind von allen Gemeindeteilen leicht zu erreichen. Verkehrstechnisch ist Werneck bestens erschlossen

- 10.2 Durch das Gemeindegebiet verlaufen folgende überörtlich Straßen:

Staatsstraße ST 2277 (Vasbühl, Egenhausen, Schnackenwerth)

Kreisstraße SW 2 (Egenhausen)

Kreisstraße SW 12 (Stettbach, Zeuzleben)

Kreisstraße SW 13 (Mühlhausen, Essleben)

Kreisstraße SW 14 (Essleben)

Kreisstraße SW 15 (Vasbühl, Stettbach, Werneck)

Kreisstraße SW 29 (Rundelshausen, Eckartshausen)

- 10.3 Für die anbaufreien Zonen bzw. Anbaubeschränkungen im Bereich der Bundes- und Fernstraßen gelten der § 9 FStrG bzw. der Art. 23 BayStrWG. Die darin definierten Abstände zu diesen Straßen bzw. die dort definierten Baubeschränkungen sind einzuhalten.
- 10.4. Entlang der überörtlichen Straßen von Werneck ausgehend sind sternförmig gut ausgebaute Radwege vorhanden.
- 10.5. In den künftigen Verkehrsflächen sind im Rahmen anstehender Bebauungsplanverfahren ausreichende und geeignete Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

11. Öffentlichkeitsbeteiligung

- 11.1 Zur Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung, wurde der Planentwurf mit Begründung im Rathaus des Marktes Werneck öffentlich ausgelegt. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ortsüblich hingewiesen.

12. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 12.1 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden/wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB an der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt:
- (1) Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
 - (2) Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
 - (3) Landratsamt Schweinfurt, Bauleitplanung
 - (4) Landratsamt Schweinfurt, Bauamt Technik
 - (5) Landratsamt Schweinfurt, Untere Immissionsschutzbehörde
 - (6) Landratsamt Schweinfurt, Untere Naturschutzbehörde
 - (7) Landratsamt Schweinfurt, Gesundheitsamt
 - (8) Landratsamt Schweinfurt, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
 - (9) Landratsamt Schweinfurt, Amt für Jugend und Familie
 - (10) Kreisbrandrat des Landkreises Schweinfurt, Holger Strunk
 - (11) Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
 - (12) Staatliches Bauamt Schweinfurt
 - (13) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Schweinfurt
 - (14) Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
 - (15) Unterfränkische Überlandzentrale eG., Lülsfeld
 - (16) Bayernwerk AG, Fuchsstadt
 - (17) Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe
 - (18) Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe, Wasserlosen
 - (19) PLEdoc GmbH, Essen
 - (20) Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg
 - (21) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
 - (22) Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
 - (23) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
 - (24) Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

- (25) Bayer. Bauernverband, Würzburg
- (26) Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- (27) Handwerkskammer für Unterfranken, Bad Neustadt an der Saale
- (28) Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- (29) Deutsche Bahn AG, München
- (30) Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Kulmbach

13. Abstimmung mit benachbarten Gemeinden

13.1 Folgende Nachbarkommunen werden zwecks Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt:

- (1) Stadt Arnstein
- (2) Gemeinde Bergheinfeld
- (3) Gemeinde Bergtheim
- (4) Gemeinde Geldersheim
- (5) Gemeinde Hausen bei Würzburg
- (6) Gemeinde Schwanfeld
- (7) Gemeinde Waigolshausen
- (8) Gemeinde Wasserlosen

TEIL 2 – UMWELTBERICHT

Nachdem sich die vorliegende 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ausschließlich auf bereits bestehende Planungen beschränkt bzw. der Flächennutzungsplan sich nur auf bestehende Bauflächen bezieht, wird auf die Umweltberichte der jeweiligen bereits vorliegenden Bebauungspläne verwiesen

Anerkannt:
Markt Werneck

H a u c
k
1. Bürgermeister